



KT/04/2013

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 13.12.2013, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Heinrich Gerling, 31603 Diepenau
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg, (bis TOP 12)
Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau
Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg
Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe

Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge, (bis TOP 12)
Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen
Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald
Herr stellv. Landrat Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese, (ab TOP 4)
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
Frau KTA Christiane Bormann, 31582 Nienburg, (ab TOP 3)
Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg
Herr KTA Falk Huneke, 31595 Steyerberg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
Herr Kreisrat Thomas Schwarz
Frau KOAR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
Frau Christine Graubohm, Vorzimmer LR, als Stenotypistin
Herr KOAR Torsten Röttschke, Büro des Landrates, als Protokollführer

Zuhörerinnen/Zuhörer

18

Presse

Herr Reckleben, Die Harke
Herr Henschel, Kreiszeitung

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel
Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stellv. KT-Vors. Brieber eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Landrat Kohlmeier bittet, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Produktgruppe Sozialhilfe

2013/249

Der Kreistag erklärt sich hiermit einverstanden.

Stellv. KT-Vors. Brieber stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|--------|---|-------------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 25.10.2013 | |
| TOP 2: | Wahl des/der Kreistagsvorsitzenden (§ 61 NKomVG) | 2013/239 |
| TOP 3: | Gutachten zur Stellenbemessung/Aufgabenkritik;
hier: Abschluss einer Zielvereinbarung Personal | 2013/181 |
| TOP 4: | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 | 2013/231/1 |
| TOP 5: | Nahverkehrsplan für den Landkreis Nienburg/Weser 2013 - 2017 | 2013/186 |
| TOP 6: | Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
nach § 117 NSchG für Instandsetzungsarbeiten an der GHS Eystrup | 2013/191 |
| TOP 7: | Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
nach § 117 NSchG für den Anbau einer Mensa an die Grundschule
Wietzen | 2013/192 |

- TOP 8: Auslaufende Aufhebung des Hauptschulzweiges der GHS Landesbergen mit Schuljahresbeginn 2014/2015
2013/190
- TOP 9: Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete "Bruch- und Kolkgraben", "Rottbach", "Winzlarer Dorfgraben" und Änderung "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach"; Festsetzungsverfahren zum ÜSG "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach"
2013/213
- TOP 10: Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser
2013/232
- TOP 11: Einrichtung eines IGS-Bauausschusses
2013/236
- TOP 12: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Regionale Kompetenz und Handlungsfähigkeit des LGLN Sulingen erhalten
2013/217/1
- TOP 13: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Klimaschutz im Landkreis Nienburg; Umstellung nutzungsintensiver Beleuchtung auf energiesparende Beleuchtung; Energieeinsparung von bis zu 80 % bei Nutzung von LED
2013/237
- TOP 14: Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Produktgruppe Sozialhilfe
2013/249
- TOP 14.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- TOP 14.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Umbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderung
- TOP 15: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

TOP 15.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

TOP 15.2: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Kommunale Verkehrsüberwachung

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat

gez. Dr. Weghöft

gez. Rötschke

gez. Kohlmeier

Kreistagsvorsitzender

Kreisoberamtsrat

Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

13.12.2013

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom
25.10.2013**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 25.10.2013.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Wahl des/der Kreistagsvorsitzenden (§ 61 NKomVG)

Beschluss:

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Ralf Weghöft wird zum Kreistagsvorsitzenden gewählt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion wählt der Kreistag einstimmig Herrn KTA Dr. Weghöft zum Kreistagsvorsitzenden.

KT-Vors. Dr. Weghöft bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Der Vorsitz im Kreistag sei für ihn Aufgabe und Herausforderung zugleich. Er verspreche, die Sitzungen des Kreistages objektiv, unparteiisch und zielorientiert zu leiten.

Sein Vorgänger Klaus Dera habe in der ihm eigenen Art das Amt über nahezu ein Jahrzehnt geprägt. Die Spuren, die dieser hinterlassen habe, müssten nun aufgenommen werden.

Als neuer Vorsitzender werde er sich darum bemühen, zur Zufriedenheit aller einen eigenen Weg zu finden.



Protokoll zu TOP 3

2013/181
13.12.2013

Gutachten zur Stellenbemessung/Aufgabenkritik; hier: Abschluss einer Zielvereinbarung Personal

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Kreistag und Landrat schließen eine Zielvereinbarung zur Personalwirtschaftlichen Entwicklung der Landkreisverwaltung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier führt aus, die Stellenbemessung habe eindeutig ergeben, dass keiner der untersuchten Fachbereiche über einen erkennbaren Stellenüberhang verfüge; vielmehr werde deutlich, dass insgesamt ein klares Personaldefizit bestehe.

In der chronisch schwierigen Haushaltssituation des Landkreises werde es nicht möglich sein, dieses Personaldefizit kurzfristig zu lösen. Vielmehr sehe sich die Verwaltung gefordert, Stellenausweitungen möglichst zu verhindern.

Sie habe in den Stellenplan 2014 dennoch 11 Stellen als unmittelbare Konsequenz aus dieser Untersuchung sowie 5 Stellen für die noch nicht untersuchten Bereiche in die politische Beratung eingebracht.

Vor dem Hintergrund der Stellenbemessung sei eine feste Obergrenze für den Stellenplan nicht vertretbar. Die Zielvereinbarung könne daher nur festlegen, wie zukünftig mit Stellenausweitungen umgegangen werden sollte.

Ziel sei ein qualifiziertes Verfahren.

KTA Brunschön führt aus, die durchgeführte Stellenbemessung sei ausdrücklicher Wunsch der Politik gewesen, um Klarheit darüber zu gewinnen, welcher Personalaufwand für die Aufgabenerledigung erforderlich sei.

Im Ergebnis habe sich ein deutliches Personaldefizit ergeben, das sich durch Optimierungen oder einer Aufgabenkritik nur bedingt reduzieren lasse.

Die Kooperation stimme daher zu, die geforderten Stellen im Stellenplan 2014 aufzunehmen. Da bisher nur ein Drittel der Verwaltung untersucht sei und sich die weitere interne Stellenbemessung bis 2016 hinziehe, könne eine absolute Höchstgrenze für das Personal aktuell nicht festgelegt werden.

Mit dem Beschluss über die Zielvereinbarung gelte der Stellenplan bis einschließlich 2016 als Obergrenze. Weitere Stellenausweitungen könnten nur erfolgen, wenn eine weitere qualifizierte Organisationsuntersuchung erfolgt sei und sich die Politik damit auseinandergesetzt habe. Damit werde eine verlässliche Regelung bis 2016 geschaffen.

Die Kooperation werde der Zielvereinbarung zustimmen.



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2014 in der jetzt vorliegenden Fassung werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 26 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 16 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Podehl hebt hervor, dass in dem vorgelegten Haushalt 2014 die Erweiterung der kommunalen Verkehrsüberwachung vorgesehen sei. Dieser könne er nicht folgen und werde daher dem Haushalt nicht zustimmen.

Die von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen und Fakten würden an keiner Stelle den Schluss zulassen, dass es auf den Straßen im Landkreis Nienburg um die Verkehrssicherheit in irgendeiner Weise schlechter gestellt sei als in den umliegenden Landkreisen, die zum Teil über deutlich mehr Blitzgeräte verfügen würden.

Vielmehr werde in den vorgelegten Unterlagen ausdrücklich dargestellt, dass sich zum Beispiel die Zahl der Bußgeldverfahren im Verhältnis zu den Gesamtfallzahlen in den letzten acht Jahren stetig verringert hätten. So sei der Anteil von 24,4 % im Jahr 2005 auf 14,2% im Jahr 2012 stetig gefallen. Ferner habe die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer, erhebliche Verkehrsverstöße zu begehen, stark eingeschränkt werden können. Dies sei ein deutliches Zeichen, dass es keinen Bedarf für ein zusätzliches Gerät gebe.

Einem zusätzlichen Blitzgerät, dessen Erfordernis nicht habe nachgewiesen werden können, werde er nicht zustimmen.

Irritierend sei zudem, dass das eine Gerät nur an Standorten aufgestellt werden solle, die geeignet seien, auf Grund des zu erwartenden höheren Bußgeldes, das andere mitzufinanzieren.

Er gehe davon aus, dass es gegenüber dem derzeitigen Einsatzszenario keine Ausweitungen ohne politisches Votum geben werde. Zudem sei er gespannt, in welcher Form die von der Verwaltung angebotene frühzeitige Veröffentlichung der Messpläne erfolgen werde.

KTA Bergmann-Kramer führt aus, der Haushalt 2014 könne als guter Haushalt bezeichnet werden. Sorge würden die weiter steigenden Personalkosten bereiten. Für die Zukunft sei zudem zu bezweifeln, dass die Steuereinnahmen in Zukunft so weiter sprudeln würden wie bisher. In der aktuellen Phase wäre es daher nötig, die Liquiditätskredite noch stärker abzubauen.

Vor diesem Hintergrund seien auch die mit dem Neubau der IGS verbundenen Investitionen kritisch zu sehen. Der Landkreis profitiere von den derzeit niedrigen Zinsen. Bei 80 Mio. € Schulden könne man für jeden Prozentpunkt, den man nicht zahlen müsse, dankbar sein.

Er werde dem Haushalt zustimmen. Seine Fraktion werde dies jedoch nicht einheitlich tun.

Stellv. Landrat Bomhoff erklärt, für den Haushalt 2014 gehe es nicht wie im Vorjahr um die Erhöhung der Kreisumlage, sondern im Gegenteil um eine Bezuschussung der kreisangehörigen Gemeinden im Bereich der Kinderbetreuungskosten in Höhe von 1,5 Mio. €.

Im Finanzausschuss sei intensiv darüber gesprochen worden, ob sich der Landkreis diesen Zuschuss leisten könne, ohne auf der anderen Seite die Kreisumlage erhöhen zu müssen.

Erst die angekündigte Erhöhung der Schlüsselzuweisungen auf nunmehr 34 Mio. € im kommenden Jahr habe dies möglich gemacht.

Der Finanzausschuss habe sich vor diesem Hintergrund jedoch nicht dazu durchringen können, die Summe auf fünf Jahre festzulegen, sondern den Grundsatzbeschluss gefasst, die Vereinbarung auf fünf Jahre mit den Gemeinden abzuschließen und über die Höhe der Zuweisung jedes Jahr neu zu beraten.

In Kenntnis der Untersuchungsergebnisse würden im Stellenplan insgesamt 16,4 neue Stellen geschaffen und im Haushalt 2014 verankert. Dabei dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass ein Personalzuwachs sich auch an den finanziellen Möglichkeiten orientieren müsse. Bei künftigen Entscheidungen in diesem Bereich müssten die Folgekosten noch stärker in den Blick genommen werden als bisher.

Erfreulich sei, dass trotz der Stellenausweitung und des Zuschusses ein Überschuss erzielt werden könne. Damit werde es möglich, die Kassenkredite zu verringern. Mittelfristig sehe die Finanzplanung vor, dass die Liquiditätskredite auf 14 Mio. € sinken würden.

Sowohl bei den investiven Krediten als auch bei den Liquiditätskrediten bestehe das grundsätzliche Risiko einer Zinserhöhung.

Dem Landkreis komme aktuell jedoch zugute, dass die notwendigen Kreditaufnahmen des kommenden Jahres in Höhe von 10,3 Mio. € in die Zeit eines historisch niedrigen Zinsniveaus falle.

Im Bereich „Soziales und Jugend“ würden die Zuschussbedarfe weiterhin besonders hoch liegen. Im Bereich „Soziales“ bliebe zudem die Abrechnung aus dem quotalen System abzuwarten, die erfahrungsgemäß noch Veränderungen in Millionenhöhe bringen könne.

Die Haushaltssatzung mit Erträgen in Höhe von 177,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 177,1 Mio. € bilde die Handlungsgrundlage für die gesamte Kreisverwaltung im kommenden Jahr. Eine Ablehnung müsse daher gewichtig sein und im Verhältnis zum Gesamtumfang stehen.

Er bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

KTA Brunschön betont, der Landkreis bleibe mit dem neuen Haushalt handlungsfähig, könne seine Pflichtaufgaben ausreichend erfüllen und fast eine halbe Mio. € für freiwillige, kulturelle Leistungen bereitstellen.

Zudem könne er in Bildung und Infrastruktur investieren und seine Kassenkredite zurückfahren. Dies sei unterm Strich ein gutes Ergebnis.

Der Landkreis profitiere von einer guten Wirtschaftsentwicklung und den damit verbundenen Steuereinnahmen.

Diese gute Einnahmesituation solle für Zukunftsinvestitionen und zur Tilgung von Kassenkrediten genutzt werden. Dies erfordert ein gewisses Maß an Selbstdisziplin.

Die Errichtung der IGS bleibe das wichtigste Ziel der SPD-Fraktion in dieser Wahlperiode. Sie ermögliche mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit im Landkreis. Investitionen würden aber auch dort, wo die Schulstandorte langfristig gesichert seien, getätigt. Daher sei es wichtig, dass die Schulentwicklungsplanung zügig abgeschlossen würde. Nicht alle Schulen könnten im Landkreis erhalten werden. Insbesondere die Hauptschulen seien durch das Anwahlverhalten der Eltern und die Demografie betroffen. Die SPD-Fraktion wolle in der Fläche ein möglichst breites Schulangebot. Jede Schule müsse aber auch ein gutes pädagogisches Konzept anbieten können. Dafür sei die Dreizügigkeit unabdingbar.

Auch der Zuschuss an die Kommunen in Höhe von 1,5 Mio. € für die Kinderbetreuung sei letztlich eine Investition in die Bildung und im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises angemessen. Seine Fraktion sei gewillt, den Zuschussbetrag auch in den folgenden Jahren zu zahlen, wenn die Kassenlage dies zulasse.

Im Hinblick auf die dringende Haushaltskonsolidierung sei eine Haushaltsdisziplin in allen Fachbereichen erforderlich, um zu Einsparungen zu kommen. Dies gelte auch für die Haushaltsvorberatungen in den Fachausschüssen.

Die Personalkostenentwicklung bereite ihm weiterhin Sorge.

Die drei Stellen für die Kommunale Verkehrsüberwachung und das zweite Gerät seien jedoch gerechtfertigt, wolle der Kreis die Zahl der Verkehrstoten und Verletzten weiter senken.

Besorgniserregend sei zudem die Kostenausweitung im Fachbereich Jugend um 23 %. Es gelinge weiterhin nicht, die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich im notwendigen Umfang zu steuern.

Insgesamt könne die SPD-Fraktion dennoch gut mit dem vorgelegten Haushalt und dem positiven Jahresergebnis leben.

KTA Waering schließt sich den Äußerungen von KTA Podehl an.

Würde das Radarmessgerät regelkonform eingesetzt, würde dies vollkommen ausreichen. Die kommunalen Geschwindigkeitsmessgeräte dürften nach Abstimmung mit der Polizei nur dort eingesetzt werden, wo sie eine Gefahrenstelle abdecken würden. Die vorgelegte Auflistung der Messstellen ergebe aber, dass an Stellen gemessen würde, wo überhaupt keine Unfälle in den letzten Jahrzehnten passiert seien. Dies sei „Abzocke“ und könne von ihm nicht mitgetragen werden.

Weiterer Ablehnungsgrund sei für ihn die Investitionen für die IGS, da sich klar ergebe, dass sie der Fläche dadurch Bildung entziehe, dass man für die künftigen Oberschulen eine Dreizügigkeit vorschreibe.

Erster Kreisrat Klein weist die Bewertung des zweiten Messgerätes als Finanzierungsinstrument zurück. Der Landkreis habe als Straßenverkehrsbehörde eine Verantwortung für die Gesundheit und das Leben der Verkehrsteilnehmer. Dieser komme der Landkreis mit nur einem Gerät bisher äußerst spärlich nach.

Was die kommunale Verkehrsüberwachung angehe, liege der Landkreis in Niedersachsen an letzter Stelle. Es gehe nicht um die Verteilung von Bußgeldern, sondern um die präventive Wirkung eines solchen Gerätes.

Mit der Erweiterung der Aufgabe verdiene der Landkreis nichts. Er habe an sich jedoch den Anspruch, dass er diese Aufgabe wenigstens kostendeckend wahrnehme.

Der Kreistag könne sich darauf verlassen, dass die Messungen ebenso wie die Anschaffung des zweiten Messgerätes in enger Abstimmung mit der Polizei stattgefunden habe und stattfinden werde.

KTA Koch verweist auf die steigenden Einnahmen aus der Kreisumlage. Die von 47 Mio. € im Jahr 2008 auf 55,4 Mio. € im Jahr 2014 steigen werde. Dennoch sei für 2014 eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen.

Durch den Neubau der IGS würden die Investitionskredite um 20 Mio. € steigen. Auch wenn Investitionen in Bildung richtig seien, müsse man beachten, dass daraus keine Einbahnstraße werde und andere Standorte im ländlichen Bereich deswegen vernachlässigt würden.

Mit einer FSJ-Stelle für die IGS betrete der Landkreis Neuland. Bisher habe immer das Land die Personalkosten für die Schulen getragen. Hier übernehme der Landkreis, um den Start der Schule zu fördern, die Kosten der Stelle.

Mit Blick auf die auslaufenden BuT-Mittel für die Schulsozialarbeit stelle sich die Frage, wie diese weiter finanziert werden solle und ob der Landkreis auch hier für die Kosten eintreten werde.

Die Inklusion sei bei den Kreditausgaben noch nicht richtig berücksichtigt. Zudem sei die Verbesserung der technischen Ausstattung an den Oberschulen wünschenswert.

Im Hinblick auf den Zuschuss für die Kommunen für die Kinderbetreuungen, müsse den Gemeinden Planungssicherheit gegeben werden. Der Zuschuss dürfe nicht im Haushalt hin und her jongliert werden.

Insgesamt werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Stellv. Landrat Jürgen Leseberg betont, die Schwerpunkte des Haushaltes seien richtig gesetzt. Mit der IGS und den 1,5 Mio. € für die Gemeinden setzt der Landkreis ein Zeichen für die Jugend. Auch die Aufwendungen für die Jugendhilfe könne man dazu zählen.

Im Hinblick auf die Personalkosten habe der Landkreis mit der Stellenbemessung und der Zielvereinbarung eine Grundlage geschaffen. Erstmals sei erkennbar, wie sich die Entwicklung darstelle. Die Politik sei nun gefordert, in den Ausschüssen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Die Wählergemeinschaft werde mehrheitlich mit Überzeugung dem Haushalt zustimmen.

Stellv. KT-Vors. Brieber gibt im Hinblick auf die Geschwindigkeitsmessung zu bedenken, dass man mit einem Messgerät relativ wenige Geschwindigkeitsübertretungen feststellen könne. Deswegen liege der Landkreis Nienburg auch gut in Niedersachsen. Wenn man dies Gerät auch noch abschaffe, würde der Landkreis mit Sicherheit an der Spitze stehen, weil dann kaum noch Geschwindigkeitsübertretungen gemessen würden.

Warum man aus dieser Diskussion heraus einen ganzen Kreishaushalt ablehne, könne er nicht verstehen.

KTA Kurowski erläutert, dass der Landkreis im sozialen Bereich seine gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfülle. In den letzten Jahren haben man durch Steuermechanismen, wie den Fallmanagern und die Budgetierungen in einigen Bereichen den steigenden Kosten entgegenwirken und den Zuschussbedarf in Höhe von 22 Mio. € stabil halten können. Eine andere Säule, um die steigenden Kosten abzupuffern, würden die Institutionen, Vereine und Verbände darstellen, die dem Landkreis bei seiner Pflichterfüllung behilflich seien. Diese freiwilligen Leistungen seien im Moment in einer Höhe von lediglich 126.000 € im Haushalt enthalten. Die Ehrenamtlichen und Helfer würden die Summe jedoch vervielfachen. Die heutige Sitzung sei der richtige Anlass, um sich bei den engagierten Menschen dafür zu bedanken.

KTA Sanftleben mahnt, dass der Landkreis nicht auf dem besten Wege sei, wenn er in einer konjunkturellen günstigen Lage bei einem Kassenkredit von über 17 Mio. € nur 400.000 € abbauen könne. Es sei nicht zu erwarten, dass sich die günstigen Rahmenbedingungen der Wirtschaft auf Dauer halten würden. Deswegen müsse der Kreis ehrgeizig und zielstrebig den Abbau der Kassenkredite vorantreiben.

KTA Heineking merkt an, dass im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation Frau Kupsch und der Arbeit der WIN ein ausdrücklicher Dank auszusprechen sei. Diese habe in den zurückliegenden Jahren eine sehr gute Arbeit geleistet, von der die Unternehmen im Landkreis profitieren würden.

Frau Kupsch sei es auch zu verdanken, dass der Landkreis weiterhin GRW-Fördergebiet bleibe. Sie habe u. a. die Landtagsabgeordneten darauf aufmerksam gemacht, dass es beim Zuschnitt der Fördergebiete offensichtlich zu einer fehlerhaften Bewertung des Landkreises gekommen sei und damit ein rechtzeitiges Einlenken ermöglicht.

Unabhängig davon müsse gegenüber dem Land Niedersachsen deutlich gemacht werden, dass nach Wegfall der regionalen Teilbudgets weiterhin eine vergleichbare Förderung benötigt würde.

Es habe ihn sehr gefreut, dass der Kreisausschuss gegenüber dem Land die für ihn maßgeblichen Infrastrukturprojekte im Landkreis deutlich gemacht habe. Dies seien u. a. der Ausbau der B 215, der zweigleisige Ausbau der Güterstrecke zwischen Minden und Rotenburg sowie der Ausbau der Mittelweser.

Hinsichtlich des Ausbaus der Mittelweser müsse gegenüber dem Land Bremen jedoch verstärkt die Erwartung deutlich gemacht werden, dass dieses seine Zusage zum Ausbau auch umsetzt.

Die CDU-Kreistagsfraktion habe insgesamt sehr differenziert über den Haushalt diskutiert und werde sich mehrheitlich enthalten.



Protokoll zu TOP 5

2013/186
13.12.2013

Nahverkehrsplan für den Landkreis Nienburg/Weser 2013 - 2017

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Abwägungsvorschlägen für den Nahverkehrsplan wird zugestimmt. Der Entwurf für einen Nahverkehrsplan wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Brüning betont, der vorgelegte Plan leiste eine gut nachvollziehbare Darstellung des gegenwärtigen Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises.

Mit der Annahme des Planes formuliere der Kreistag Ziele, die in den nächsten fünf Jahren erreicht werden sollten.

Hierzu zählten die Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes durch den ÖPNV, die Sicherung einer ausreichenden Bedienung im öffentlichen Personennahverkehr, die Sicherstellung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen, eine Verbesserung der Qualität des Angebotes, eine Abstimmung des ÖPNV mit dem Radverkehr sowie die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit.

Zudem enthalte der Plan auch Vorschläge, wie diese Ziele erreicht werden könnten.

Der Knackpunkt bleibe dabei jedoch die Finanzierung.

Der Landkreis werde nicht umhinkommen, das ÖPNV-Angebot über den Schülertransport hinaus auszuweiten, wenn er nicht hinnehmen wolle, dass sich die kleineren Dörfer im Landkreis entvölkern würden.

Dabei sei auch Kreativität gefragt, um mit Lösungen wie zum Beispiel Bürger- oder Anrufbussen besonders die älteren Menschen auf dem Lande mobil zu halten.



2013/191
13.12.2013

Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsarbeiten an der GHS Eystrup

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Grafschaft Hoya wird für die Flachdachsanierung an der Grund- und Hauptschule Eystrup eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 30.000 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Bergmann-Kramer bedankt sich, dass der Landkreis die Einsicht gewonnen habe, die Sanierung der Schule noch mitzutragen.



2013/192

13.12.2013

**Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach
§ 117 NSchG für den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Marklohe wird für den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 112.222 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



2013/190

13.12.2013

Auslaufende Aufhebung des Hauptschulzweiges der GHS Landesbergen mit Schuljahresbeginn 2014/2015

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Hauptschulzweig der GHS Landesbergen wird mit Ablauf des 31.07.2014 aufsteigend aufgehoben. Schülerinnen und Schüler, die gegenwärtig in der Hauptschule Landesbergen beschult werden, können dort bis zum Auslaufen der Hauptschule weiterbeschult werden und ihren Schulabschluss absolvieren.

Eine Genehmigung dieser Maßnahme ist gemäß § 106 Absätze 1 und 8 NSchG beim Land Niedersachsen zu beantragen.

Der Samtgemeinde Mittelweser als Träger des Organisationsteils Grundschule der GHS Landesbergen wird empfohlen, Beschlüsse über die Verselbstständigung der Grundschule Landesbergen zu fassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Höltke führt aus, die Auflösung einer Schule sei eine politische Entscheidung, die man eigentlich grundsätzlich nicht treffen wolle. Hauptschulen würden nicht mehr angewählt. Damit würden leider die Schülerinnen und Schüler fehlen.

Festzustellen sei jedoch, dass diese nicht fehlen würden, weil im Landkreis eine IGS eingerichtet worden sei, sondern weil einfach zu wenige Kinder geboren worden seien und diese zudem bestimmte Schulzweige nicht mehr anwählen würden.

Dieser Tatsache müsse sich der Landkreis stellen und zukunftsfähige Bildungsangebote machen, die auch angewählt würden.

Anzumerken sei, dass mit dem heutigen Beschluss keine Entscheidung über den Standort Landesbergen als möglicher SEK-I-Standort getroffen werde. Die Schule Landesbergen bleibe weiter möglicher Standort für eine Oberschule oder eine Sek-I-Schule im Verflechtungsbereich Stolzenau-Landesbergen-Rehburg-Loccum.



2013/213
13.12.2013

**Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete "Bruch- und Kolkgraben", "Rottbach", "Winzlarer Dorfgraben" und Änderung "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach";
Festsetzungsverfahren zum ÜSG "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach"**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Neufassung der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet „Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Stellv. KT-Vors. Brieber hebt hervor, dass das Festsetzungsverfahren der letzte Teil von mehreren Verfahren sei. Es sei ein gelungenes Beispiel dafür, wie in sehr enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen, mit den Kommunen und der Bevölkerung einvernehmlich Gebiete festgelegt werden könnten.



**Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Landkreises
Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Kreistag stimmt der vom Verwaltungsrat BAWN am 22.10.2013 mit einstimmigem Beschluss vorgeschlagenen Satzungsänderung zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Einrichtung eines IGS-Bauausschusses

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

- a) Die Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen.
- b) Die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Nienburg/Weser wird beschlossen.
- c) Der Kreistag stellt die Besetzung des IGS-Bauausschusses fest.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Plate bittet den sich neu konstituierenden Ausschuss, die Schulleitung der BBS mit in Planungen – insbesondere hinsichtlich der Außenanlagen, der Sportplätze und der Verkehrsanbindung - einzubeziehen.



Protokoll zu TOP 12

2013/217/1

13.12.2013

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Regionale Kompetenz und Handlungsfähigkeit des LGLN Sulingen erhalten

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Kreistag verabschiedet die nachstehende Resolution zum Thema „Regionale Kompetenz und Handlungsfähigkeit des LGLN Sulingen erhalten“.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Heineking erläutert den Antrag und führt aus, dass es ratsam sei, sich dafür stark zu machen, die Kompetenz der LGLN in Sulingen vor Ort zu erhalten.

Die intensive Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit mit diesem Thema habe am Ende die Landesregierung motiviert, die Dinge ein bisschen anders zu sehen.

Er hoffe, dass am Ende möglichst viel Kompetenz in der Region bleibe und die vorgelegte Resolution ein gutes Stück dazu beitrage.

Stellv. Landrat Tonne führt aus, die neue EU-Förderperiode gehe in Niedersachsen mit spürbaren Rückgängen der Fördergelder einher. Diese müssten passgenau vor Ort ankommen. Vor diesem Hintergrund sei auch das Landesamt in Sulingen von Reformüberlegungen betroffen.

Dass in Sulingen gute Arbeit geleistet werde, sei völlig unstrittig und solle in Form der Resolution auch zum Ausdruck gebracht werden.

Die zwischenzeitlich getroffene Entscheidung der Landesregierung bedeute, dass alle Entscheidungen die bisher in Sulingen entschieden worden seien auch in Zukunft in Sulingen entschieden würden.

So werde es in Sulingen keine Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten geben.

Der zunächst beschlossene Erhalt der Strukturen in Sulingen dürfe jedoch nicht darüber wegsehen lassen, dass es im Bereich der Katasterverwaltung in den nächsten Jahren zu weiteren Reformen kommen werde.

Zu begrüßen sei jedoch, dass die hierfür benötigten Konzepte erarbeitet werden könnten während die bisher bewährte Arbeit in den bestehenden Konstrukt weitergehe.

Er freue sich darüber, dass sich die Fraktionen auf eine gemeinsame Resolution haben verständigen können und werbe um Zustimmung.

KTA Sieling begrüßt, dass der Kreistag mit der Resolution deutlich mache, welchen Wert die Unterstützung durch die LGLN in Sulingen für den Landkreis und die Gemeinde habe.

Es gelte jedoch darauf zu achten, dass bei der Flurbereinigung der Wirtschaftswegebau nicht heraus genommen werde. Er könne sich keine Flurbereinigung vorstellen, wo nicht ein Wirtschaftswegebau mit enthalten sei. Dies würde den ländlichen Raum enorm schwächen.

Stellv. Landrat Bomhoff betont, er sehe nicht ein, Resolutionen über Dinge zu verabschieden, die schon längst in deren Sinne entschieden seien. Er werde sich daher enthalten.

Stellv. Landrat Jürgen Leseberg lobt ausdrücklich, dass es den Landtagsabgeordneten Karsten Heineking und Grant Hendrik Tonne gelungen sei, eine Resolution auf den Weg zu bringen, die gemeinsam von allen Fraktionen getragen werden könne.



Protokoll zu TOP 13

2013/237

13.12.2013

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Klimaschutz im Landkreis Nienburg; Umstellung nutzungsintensiver Beleuchtung auf energiesparende Beleuchtung; Energieeinsparung von bis zu 80 % bei Nutzung von LED

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zur Klimaverbesserung und Energieeinsparung von nutzungsintensiver Beleuchtung bei den kreiseigenen Liegenschaften beginnend mit der Sporthalle BBS zu entwickeln und umzusetzen. Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Waering erläutert Anlass und Hintergrund des Antrages.

Die Sporthalle der BBS bietet sich als Objekt mit leistungs- oder lichtintensiver Nutzung an, um dort den Umstieg auf LED-Technik wirtschaftlich zu betrachten und umzusetzen, zumal die dort eingesetzten 450 W-Leuchtmittel ab 2015 vom Markt genommen würden.

Die Investitionskosten für den Tausch der Leuchtmittel einschließlich der Umrüstkosten würden bei rund 56.000 € liegen. Der Austausch der Lampen würde sich innerhalb von drei Jahren amortisieren. Auf zehn Jahre gesehen könne sich eine Einsparung in Höhe von 425.000 € ergeben. Bis zum 30.04 könne zudem ein Investitionskostenzuschuss beim Bundesumweltministerium gestellt werden.

Über die Maßnahme an der BBS-Sporthalle hinaus sollten auch die anderen Liegenschaften darauf untersucht werden, inwieweit dort die Beleuchtung wirtschaftlich auf LED-Technik umgerüstet werden könne.

KTA Sanftleben führt aus, dass die Fraktionen der Kooperation den Antrag unterstützen werden, da die Bestandsaufnahme von Energieeinsparmöglichkeiten bei den Liegenschaften des Landkreises und ihre Umsetzung zum Klimaschutzkonzept des Kreises gehören würden.

Dass die CDU mit dem Antrag dem Klimaschutzmanagement zuvorkomme, sei hinsichtlich der beigefügten Berechnungen jedoch nur dadurch möglich, dass sie Zugang zu BBS-bezogenen Insiderdaten bekommen habe, die ihr ein privates Büro geliefert habe.

Die dadurch ausgelösten Irritationen würden jedoch nicht die Zustimmung verhindern.

Er hoffe nur, dass das betreffende Büro nicht als Gegenleistung für sein „Daten-Catering“ erwarte, bei der Auftragsvergabe des Landkreises bevorzugt zu werden.

Zudem sei anzumerken, dass LED-Leuchten in Liegenschaften nicht so flächendeckend wie dargestellt anzubringen seien, sondern ihr Einsatz von verschiedenen Faktoren abhängt.



2013/249

13.12.2013

Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Produktgruppe Sozialhilfe

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den überplanmäßigen Aufwendungen und den damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen im Fachdienst Sozialhilfe in Höhe von 100.000 € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 14.1

13.12.2013

Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Beratungsgang:

- / Kreisrat Schwarz beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.12.2013 (Anlage) wie folgt:

Frage 1-7:

Der Antrag des Torf- und Humuswerk Uchte GmbH vom 23.01.2013 umfasst den Ausbau von Gewässern im Zusammenhang mit dem Torfabbau in der Gemarkung Darlaten und dient der nördlichen Erweiterung des bestehenden Torfabbaus im Uchter Moor. In der Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt am 10.09.13 hatte die Verwaltung über den Antrag und Verfahrensstand berichtet. (s. Anlage, Drucksache 2013/158).

Da mit dem Antrag auf Torfabbau auch ein Gewässerausbau verbunden ist, führt die Untere Wasserbehörde ein Planfeststellungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz durch (§ 68 WHG), das weitere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und die Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens enthält.

Bei dem Planfeststellungsverfahren handelt es sich nach dem Verwaltungsverfahrenrecht um ein streng formalisiertes Verfahren (§ 72 ff VwVfG). Nach der Antragsstellung hatte der Landkreis das Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Behörden, Auslegung der Antragsunterlagen bei der Gemeinde und beim Landkreis eingeleitet. Bis Mitte März 2013 konnten die Behörden, anerkannte Verbände und in ihren Rechten betroffene Privaten Stellungnahmen und Einwendungen vortragen. In einem Termin am 16.08.13 wurden die eingereichten Vorträge erörtert. Mit dem Erörterungstermin ist das Anhörungsverfahren der Behörde abgeschlossen. Die Ergebnisse der Erörterung fließen in die Abwägungsentscheidung durch die Wasserbehörde ein und enden in dem Planfeststellungsbeschluss, der für Anfang 2014 geplant ist.

Den Abwägungsprozess führt die Wasserbehörde derzeit durch. Hierfür sind im Ergebnis des Erörterungstermins durch den Antragsteller noch weitere Informationen und Daten auszuwerten und dem Landkreis vorzulegen. Die Behörde entscheidet über den Antrag unter Würdigung der Gesamtergebnisse des Verfahrens. Diese Entscheidung ist derzeit jedoch bis zum Zeitpunkt der Kreistagssitzung nicht möglich. Die Fragen dürfen auch vorab nicht speziell beantwortet werden, da sie in Teilen inhaltlich vergleichbar sind mit den Stellungnahmen und Einwendungen, wie sie im Verfahren vorgetragen wurden. Im Beschluss entscheidet die Behörde auch über die Einwendungen, über die keine Einigung erzielt werden konnte. Es wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, bereits Antworten im Rahmen einer Kreistagsanfrage zu geben, auf die einzelne Einwander einen Anspruch auf qualifizierte Auseinandersetzung zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Antrag haben.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt wird über die Ergebnisse der Planfeststellung in 2014 informiert.

Frage 8:

Die Frage von Entschädigungsforderungen und deren Höhe kann sich in diesem Zusammenhang nicht stellen, weil sie nicht den rechtsstaatlichen Anforderungen des Grundgesetzes entspricht. Die Antragsteller haben in jedem Fall Anspruch auf eine rechtsstaatlichen Anforderungen des Grundgesetzes entspricht. Die Antragsteller haben in jedem Fall einen Anspruch auf eine rechtmäßige Entscheidung auf der Basis der geltenden Rechtslage.



Protokoll zu TOP 14.2

13.12.2013

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Umbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Beratungsgang:

Erster Kreisrat Klein trägt die Umbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderung vor. Eine Übersicht der Mitglieder des Beirates sowie eine aktuelle Verteilung der Mitglieder auf die Ausschüsse wird in der Anlage beigefügt.



Protokoll zu TOP 15.1

13.12.2013

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014**

Beratungsgang:

Auf Frage von Herrn Dr. Wiesbrock führt Landrat Kohlmeier aus, dass der Landkreis aktuell Kassenkredite in Höhe von 19,2 Mio. € und Investitionskredite in Höhe von 46,6 Mio. € aufgenommen habe.



Protokoll zu TOP 15.2

13.12.2013

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Kommunale Verkehrsüberwachung**

Beratungsgang:

Herr Keitsch fragt, ob noch der Beschluss zur kommunalen Verkehrsüberwachung bestehe, schwerpunktmäßig an Kindergärten, Schulen usw. zu kontrollieren.

Erster Kreisrat Klein antwortet, dass die Verwaltung mit dem heutigen Beschluss eine neue Grundlage habe und sich beim Einsatz des Gerätes an den Notwendigkeiten orientieren werde, die sich bei einer Fläche von 1.400 Quadratkilometern im Landkreis ergeben würden.